Pressemitteilung

35 Jahre Thüringer Datenschutzgesetz

Tino Melzer: Innovationen nicht verhindern, aber Grundrechte schützen!

Erfurt, 5. November 2026

Vor 35 Jahren, am 6. November 1991, trat die erste Fassung des Thüringer Datenschutzgesetzes in Kraft. Das Gesetz ist damit drei Jahre älter als die Thüringer Landesverfassung, deren Bestehen Ende Oktober mit dem Tag der Verfassung gedacht wird.

„Es spricht für sich, dass in einem Teil Deutschlands, der geprägt war vom staatlich institutionalisierten Sammeln höchstpersönlicher Daten durch die Stasi, das Datenschutzgesetz als eines der frühen Landesgesetze beschlossen wurde“ sagt Tino Melzer, Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI).

Nach der Wiedervereinigung sollte das Thüringer Datenschutzgesetz auch einen Beitrag dazu leisten, dass Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Verwaltung und den Rechtsstaat entwickeln konnten, dass ihre personenbezogenen Daten nicht willkürlich gespeichert und verarbeitet werden. Der ehemals amtlichen Überwachung wurde das Recht auf den Schutz der eigenen Daten entgegengesetzt.

Heute steht der Datenschutz vor noch größeren Aufgaben. Kaum ein anderer Bereich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten so rasant weiterentwickelt wie die Digitalisierung. Die elektronische Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Behörden, Firmen und andere Institutionen hat fast alle Lebensbereiche durchdrungen und vieles effizienter gestaltet. Wie hoch das Risiko eines Datenlecks die persönlichen Freiheiten Einzelner gefährdet, haben in den vergangenen Monaten diverse Cyberabgriffe gezeigt.

„Das Datenschutzrecht muss sich weiterentwickeln“ so Melzer. „Gerade der Einsatz von künstlicher Intelligenz, automatisierte Entscheidungsfindungen, die immer stärkere Vernetzung von öffentlichen Stellen aber auch das Sammeln und Austauschen von Daten durch kommerzielle Anbieter stellt uns vor Herausforderungen, die vor wenigen Jahren noch nicht vollständig absehbar waren.“ Neben dem gesetzmäßigen Datenschutz gelte es dabei auch, technische und

Postanschrift : Postfach 900455
99107 Erfurt
Dienstgebäude : Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 3112900
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet:www.tlfdi.de

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die mit den immer leistungsfähigeren Technologien schritthalten können.

Melzer weiter: „Datenschutz darf Innovationen nicht verhindern, der Preis dafür darf aber niemals das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sein!“

Das Thüringer Datenschutzgesetz habe sich in den vergangenen 35 Jahren insbesondere mit in Kraft treten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung verändert, so Melzer. „Der Grundsatz ist gleichgeblieben: Datenverarbeitung braucht Grenzen, um die Freiheit jeder und jedes Einzelnen zu schützen!“

Das Amt des Datenschutzbeauftragten beim Thüringer Landtag ist in der Verfassung des Freistaats festgeschrieben (Art. 69 VerfTH), daraus entwickelte sich mit Verabschiedung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes 2011 das Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de